

# BADEORDNUNG

*Die männliche Form in diesem Text gilt sinngemäss auch für Frauen.*

## 1. ZWECK, GELTUNGSBEREICH, KOMPETENZEN

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Badeanstalt und ist für alle Benützer der Anlage verbindlich. Die Badeordnung hat im Schwimmbadareal während der Badesaison Gültigkeit. Das Restaurant Bijou ist Teil der Badeanstalt, jedoch nicht des Schwimmbadareals und untersteht nicht dieser Ordnung.

## 2. ZUTRITT

Die Saison- und Öffnungszeit der Badeanstalt ist separat publiziert (Anschlagbrett und Homepage [www.reiatbadi.ch](http://www.reiatbadi.ch)).

**Es ist kein Bademeister anwesend und das Schwimmen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.**

Ausserhalb dieser Zeiten ist das Betreten der Badeanstalt verboten.

Bei zweifelhafter Witterung können die Öffnungszeiten durch die Pächterin und verantwortliche für den Zugang der Badeanstalt und die Eintrittskontrolle abgeändert werden. Die Anwesenheit der Pächterin ist durch eine Tafel an der Hauptstrasse mit dem Hinweis „Offen“ ausgeschildert.

Die Badegäste haben die Anlage spätestens bei Betriebsschluss zu verlassen.

Der Zutritt zur Badeanlage ohne die Anwesenheit der Pächterin oder Personen des Vorstandes der Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat ist verboten.

Gegen Zuwiderhandelnde wird Anzeige erstattet.

## 3. BENÜTZUNG DER ANLAGE

Die Benützung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Badegäste sind gehalten, die Anlage stets so zu nutzen, dass weder sie noch andere in Gefahr gebracht werden.

Primarschul-Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die Begleitpersonen müssen ihre Eigenverantwortung durch aktive Aufsicht wahrnehmen.

Betrunkene und Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen oder dergleichen sind von der Benützung des Bades ausgeschlossen. Wer an anderen gesundheitlichen Störungen leidet, darf die Schwimmbecken nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benützen.

Schulklassen haben die Anlage zusammen mit der zuständigen Lehrerschaft geschlossen zu betreten. Die Lehrerschaft ist für einen geordneten Badebetrieb verantwortlich.

## BADEORDNUNG

*Die männliche Form in diesem Text gilt sinngemäss auch für Frauen.*

### 4. VERHALTEN IN DER BADEANSTALT

Die Badegäste haben alles daran zu setzen, gute Sitten, Sicherheit, Sauberkeit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Badegäste sind gehalten, die WC-Anlagen zu benutzen und vor dem Betreten der Schwimmbecken zu duschen.

Nacktbaden ist nicht gestattet. Aus hygienischen Gründen müssen alle Badegäste Badkleider tragen. Das Tragen von Unterwäsche unter den Badekleidern ist verboten. Auch alle Kleinkinder haben Badehosen oder -windeln zu tragen.

#### **Nicht gestattet sind:**

- Die Benützung des Schwimmerbeckens durch Nichtschwimmer.
- Das Hineinstossen anderer Badegäste.
- Seitliches Hineinspringen ins Schwimmbecken und Kopfsprünge in die Nichtschwimmerbecken
- Das Mitbringen von Tieren.
- Der Betrieb von elektronischen Unterhaltungsgeräten (Spielkonsolen, Tonwiedergabegeräte, Radios und dergleichen) und das Spielen von Musikinstrumenten, wenn dies andere Badegäste in irgendeiner Form als störend empfinden.
- Das Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen jeglicher Art.
- Das Herumrennen entlang der Becken.
- Die Benützung von Rollschuhen (Inline Skates), Rollbrettern (Skate Boards), Tretrollern (Scooter) und dergleichen.
- Das Konsumieren von illegalen Drogen.
- Das Konsumieren von Alkohol gemäss Jugendschutzgesetz

## BADEORDNUNG

*Die männliche Form in diesem Text gilt sinngemäss auch für Frauen.*

### 5. AUFSICHT

Das Aufsichtspersonal (Staff) hat für die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen der Pächterin oder des Aufsichtspersonals (Staff) ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Hinweistafeln sind für alle Benützer der Badeanlage verbindlich.

**Es ist keine Aufsicht garantiert.** Alle Badegäste müssen daher ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Sie sind verpflichtet, im Notfall sofort die Pächterin zu alarmieren oder selber Erste Hilfe zu leisten. Die Notruftelefonnummer ist in der Badeanstalt angezeigt. Ein Rettungsring steht in der Badeanstalt zur Verfügung.

Wird die Badeanstalt durch geführte Gruppen oder Schulen besucht, sind die Leiter oder Lehrer für die individuelle Sicherheit und das ordentliche Verhalten der Gruppen und Klassen verantwortlich. Nach dem Besuch haben Gruppen mit dem Leiter und alle Schüler gemeinsam mit dem Lehrer die Badeanstalt zu verlassen.

Vorstandsmitglieder der Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat, die Pächterin oder durch diese ernannte Aufsichtspersonen (Staff) sind befugt, Personen, die gegen die Badeordnung verstossen, aus der Badeanlage wegzuweisen. Weggewiesenen Personen kann der Zutritt zur Badeanlage zeitweilig oder dauernd untersagt werden. Bei Straftatbeständen wird Anzeige erstattet.

### 6. MELDEPFLICHT

Bei Unfällen, Beschädigungen, Verunreinigungen und anderen besonderen Vorkommnissen ist die Pächterin, Vorstandsmitglieder der Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat oder durch diese ernannte Aufsichtspersonen (Staff) unverzüglich zu verständigen.

### 7. HAFTUNG

Die Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat lehnt jede Haftung ab für Schäden und Unfälle, die nicht auf Mängel an der Anlage zurückzuführen sind.

Auch lehnt die Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat jegliche Haftung ab, die aus Nichtbeachtung dieser Badeordnung entstehen. Für Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Fehlbaren bzw. deren gesetzliche Vertreter. Jede Art von Versicherung ist Sache des Badegastes.

Die Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat haftet nicht für entwendete oder verlorene Gegenstände.

Fundgegenstände sind der Pächterin abzugeben. Diese leitet nicht abgeholte Wertgegenstände periodisch an das Fundbüro der Gemeinde Thayngen weiter.



HAUPTSTRASSE 1 – 8242 HOFEN SH UID CHE-101.913.211

---

## BADEORDNUNG

*Die männliche Form in diesem Text gilt sinngemäss auch für Frauen.*

### 8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Beschwerden und Reklamationen sind an die Pächterin oder ein Vorstandsmitglied der Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat zu richten: Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat, Hauptstrasse 1, 8242 Hofen oder per Mail an: [info@reiatbadi.ch](mailto:info@reiatbadi.ch)